

14.08.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/131

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2023/044

Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2021

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	27.08.2024 -							
Verwaltungsausschuss	02.09.2024 -							
Rat	05.09.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO):

- a) Den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2021.
- b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.
- c) Der im Gesamtjahresergebnis des Haushaltsjahres 2021 (-7.425.995,56 EUR) enthaltene Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -7.798.146,93 EUR wird gemäß § 182 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gesondert in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen und über einen Zeitraum von 30 Jahren gedeckt (§ 182 Absatz 4 Satz 2 NKomVG). Die Frist zur Deckung des Fehlbetrages beginnt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022.

Der darüber hinaus enthaltene Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 372.151,37 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zur Deckung möglicher Fehlbeträge in den Folgejahren zugeführt.

Anlass und Ziele

Vorgeschriebene Beschlussfassung durch den Rat gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 10 NKomVG.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Auf den mit der Informationsvorlage 2023/044 vorgelegten Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2021 wird Bezug genommen.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 geprüft und gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG seine Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammengefasst, der als **Anlage 4** dieser Vorlage beigelegt ist.

Es wurde seitens des RPA unter Ziffer 6.3 des Prüfungsberichtes abschließend festgestellt, dass

- a) der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- b) die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- d) das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- e) der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- f) die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- g) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Zusammenfassend kommt das RPA abschließend zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen und die Haushaltsführung ordnungsgemäß erfolgte.

Dennoch wird die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage seitens des RPA mit Sorge be-

trachtet. Als Indiz hierfür nennt das RPA die im Betrachtungszeitraum weiter gestiegene Verschuldung, die auch steigende Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt zur Folge hat. Seitens des RPA wird daher dringend empfohlen, wirksame Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Bürgermeister hat zu den Hinweisen des RPA im Prüfbericht mit Schreiben vom 14.05.2024 Stellung genommen. Die Stellungnahme ist als **Anlage 1** der Beschlussvorlage beigefügt. Darin sind die Beanstandungen des RPA in kursiver Schrift und die Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Punkten in Normalschrift dargestellt.

Als **Anlage 2** wurde die abschließende Stellungnahme des RPA vom 27.06.2024 beigefügt. Hier sind seitens des RPA keine weiteren Hinweise gegeben worden.

Das Antwortschreiben des Bürgermeisters zur abschließenden Stellungnahme des RPA ist als **Anlage 3** beigefügt.

Das Rechnungsergebnis für 2021 wurde vom Bürgermeister entsprechend den Bestimmungen des NKomVG festgestellt. Kriterien, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, liegen nicht vor.

Der Prüfbericht nebst Stellungnahme des Bürgermeisters ist gemäß § 129 NKomVG dem Rat zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters vorzulegen. Weiterhin ist über die Verwendung des Jahresergebnisses zu befinden.

Im abschließenden Verfahren sind dann der gefasste Beschluss hinsichtlich des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt zu machen und der Aufsichtsbehörde (Region Hannover) zu übermitteln. Außerdem sind der Jahresabschlussbericht (ohne Forderungsübersicht), der Prüfbericht des RPA sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters dazu an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.
Wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Anteilige Minderung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ab dem 01.01.2023 um letztlich insgesamt 7.798.146,93 EUR.

Aufstockung der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses um 372.151,37 EUR.

So geht es weiter

- a) Öffentliche Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über den Jahresabschluss nach erfolgter Beschlussfassung im Rat
- b) Übermittlung des Ratsbeschlusses einschließlich Jahresabschluss und Beschlussvorlage an die Kommunalaufsicht
- c) Öffentliche Auslegung von Jahresabschluss, Prüfbericht und Nachfragen des RPA sowie Stellungnahmen des Bürgermeisters
- d) Verbuchen des Jahresergebnisses auf den entsprechenden Produktkonten

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 Ö - Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 2 Ö - Abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 3 Ö - Antwortschreiben des Bürgermeisters zur abschließenden Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 4 Ö - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021